

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Verantwortlicher Hr. G. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardtswalde, Croisich, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Müllig-Roßsch, Nunzig, Neulirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsorf bei Wilsdruff, Roßsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligshausen, Taubenheim, Unfersdorf, Weistropf, Wilsberg.

Druck und Verlag von Schunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

No. 94.

Dienstag, den 13. August 1907.

66. Jahrg.

Die freiwillige Invalidenversicherung der Handwerker.

Der Wilsdruffer Gewerbeverein beschäftigte sich im Frühjahr mit der zwangsweisen Ausdehnung der sozialen Gesetzgebung auf die selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden. In der Versammlung wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß die Handwerker im Alter oder auch bei vorzeitig überkommener Invalidität oft viel schlechter gestellt sind, als die Arbeiter, für deren Altersversorgung sie oft Jahrzehnte lang Opfer bringen müssen. Freilich haben die Handwerker schon jetzt die Fähigkeit, sich freiwillig zu versichern. Aber merkwürdigerweise machen die Beteiligten von dieser Fähigkeit nur ganz selten Gebrauch — in Wilsdruff haben unseres Wissens nur zwei Handwerker durch freiwillige Versicherung für ihren Lebensabend gesorgt. Es fehlt eben der Zwang. Er wird jetzt von vielen Seiten gefordert, und zwar mit vollem Recht. Der „Dresdner Anzeiger“ nimmt zu der Sache in einem längeren Artikel das Wort. Er betont, daß, so lange die Versicherungspflicht nicht besteht, es Aufgabe der Handwerker- und Gewerbevereine, der Innungen u. s. w. sei, immer und immer wieder auf die Möglichkeit und den Wert der freiwilligen Versicherung hinzuweisen. Das Blatt führt sehr zutreffend aus:

„Wie viele Gewerbetreibende, Betriebsamte, Werkmeister usw. lassen diese günstige Gelegenheit, sich für Alter und Invalidität mit geringen Beiträgen eine Rente bis zu etwa 450 Mk. jährlich und den Anspruch auf ein etwaiges Heilverfahren zu sichern, ungenutzt vorübergehen. Wenn dann die dauernde oder längere Erwerbsunfähigkeit oder das Alter an die Türe klopfen, dann beginnt die Reue über die Versäumnis der Versicherung. Die frühere Versäumnis und die Unkenntnis des gesetzlichen Bestimmungen rächen sich. Dann ist aber der Fehler nicht mehr gut zu machen.“

Das genannte Blatt regt die Bildung von Ausschüssen seitens der Handwerker- und Gewerbevereine und der Innungen an, die die Beförderung oder Vermittlung der Versicherungsgeschäfte für ihre Mitglieder übernehmen. Die Anregung ist überaus dankenswert und man kann nur wünschen, daß ihr recht viele Vereine Folge geben. Für die Wirksamkeit der Ausschüsse empfiehlt das Blatt nachstehende Bestimmungen:

- 1) Der Verein (die Innung) errichtet einen Ausschuss für die Alters- und Invalidenversicherung der Mitglieder.
- 2) Dem Ausschuss liegt ob, die freiwillige Versicherung der Vereins- (Innungs-) Mitglieder nach § 14 des Invalidenversicherungsgesetzes anzustreben und zu fördern:
 - a. durch Belehrung der Vereins- (Innungs-) Mitglieder über ihre Versicherungsrechte;
 - b. durch Vermittlung der Anmeldung der die freiwillige Versicherung begehrenden Personen bei den Organen der zuständigen Versicherungsanstalt (Orts- oder Innungs-Krankenkasse, Gemeinde-Krankensversicherung, Rentenstelle, Gemeindebehörde usw.);
 - c. durch Vermittlung der Beitragszahlung;
 - d. durch Beförderung oder Vermittlung der für die freiwillige Versicherung sonst noch erforderlichen Geschäfte.

Der Ausschuss hat sich wegen Schaffung der hierzu erforderlichen sachgemäßen Einrichtungen mit der zuständigen Gemeindebehörde bez. Versicherungsanstalt in Verbindung zu setzen.

- 3) Der Ausschuss hat die Vereins- (Innungs-) Mitglieder zu befragen (Fragebogen), ob sie vor ihrer Selbständigmachung usw. auf Grund ihrer früheren Beschäftigungsverhältnisse gegen Invalidität versichert waren (wann, wo, in welcher Stellung usw.) und sie zu belehren, in welcher Weise sie die aus früherer Pflichtversicherung erworbenen Rechte aufrechterhalten können (durch Fortzahlung von mindestens 10 Wochenbeiträgen jährlich zu je 14, 20, 24, 30 oder 36 Pfg. ohne Rücksicht auf das Lebensalter; Nachzahlung auf ein volles Jahr gestattet).
- 4) Ergibt sich nach vorstehendem, daß die Vereins- (Innungs-) Mitglieder früher der Pflichtversicherung nicht unterlagen, so sind sie, wenn sie das 40. Lebensjahr noch

nicht überschritten haben und in der Regel ohne Hilfskräfte oder mit nur einem oder zwei Lohnarbeitern (Gesellen, Arbeiter, Bedienten mit Lohn usw.) arbeiten, berechtigt, freiwillig in die Versicherung einzutreten und hierzu aufzufordern. Die Aufforderung kann bez. soll alljährlich wiederholt werden. Nachversicherung auf ein volles Jahr ist gestattet. Jährlich sind höchstens 52, mindestens aber 20 Wochenmarken zu steuern. — Auch ist darauf hinzuweisen, daß eine frühere freiwillige Versicherung, die aber fallen gelassen worden ist, jederzeit wieder aufgenommen werden kann. In diesem Falle ist ebenfalls Nachversicherung auf ein volles Jahr gestattet.

5) Mit Rücksicht auf § 148 Ziffer 2 des Invalidenversicherungsgesetzes kann versucht werden, den Verein (die Innung) von der Landeszentralbehörde als mit der Einziehung der Beiträge ermächtigte Stelle bezeichnen zu lassen, eventuell gegen Gewährung der geordneten Vergütung.

6) Die Haftung für die ordnungsmäßige Ausführung der Geschäfte übernimmt der Verein (die Innung); die Geschäftsführung besorgt der Ausschuss nach seiner Geschäftsordnung unter Aufsicht des Vereins- (Innungs-) Vorstandes.

7) Der Ausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, der zugleich Geschäftsführer und Kassierer sein kann, und aus zwei Beisitzern. Sie werden durch den Vereins- (Innungs-) Vorstand ernannt, der auch ihre Vergütung bestimmt.

8) Die Versicherungsbeiträge werden durch den Kassierer des Ausschusses eventuell in dessen Auftrage durch den Boten in der Regel mit den Vereins- (Innungs-) Beiträgen, im übrigen nach Bedarf, namentlich in kürzeren (monatlichen) Zeitabschnitten erhoben.

9) Ueber die gezahlten Beiträge gibt der Ausschuss Quittungen aus. Die Beiträge werden zum Anlauf der Versicherungs-Wochenmarken verwendet. Das Einkleben und die Entwertung der Marken, den Umtausch der Quittungskarten usw. besorgt bezw. vermittelt auf Antrag der Ausschuss. Er hat hierüber die von der zuständigen Versicherungsanstalt vorgeschriebenen Bücher zu führen.

10) Auf Wunsch der Mitglieder kann die Markenverwendung auch dergestalt erfolgen, daß der Kassierer des Ausschusses oder der Bote die Beitragsmarken den Mitgliedern gegen Zahlung des entsprechenden Betrages und Vorlegung der laufenden Quittungskarte vermittelt. Das Einkleben und die sofortige Entwertung der Marken in der Quittungskarte müssen dann die Versicherten selbst besorgen. Sie haben die Quittungskarte sorgsam aufzubewahren und vor Ablauf der zweijährigen Frist vom Ausstellungstage ab zum Umtausch gegen eine neue Quittungskarte einzureichen.

11) Weitere Bestimmungen über die Ausführungen der freiwilligen Versicherung im einzelnen bleiben dem Ausschuss nach Einvernehmen mit der zuständigen Versicherungsanstalt bez. Behörde, Orts- oder Innungs-Krankenkasse überlassen.

Es wäre recht wünschenswert, daß, solange die Versicherungspflicht nicht besteht, wenigstens auf diesem Wege versucht würde, die Wohlfahrt der sozialen Fürsorge den Handwerkern mehr als bisher zugänglich zu machen. Das Universalmittel bleibt aber die Versicherungspflicht. Sie anzustreben, bleibt Aufgabe aller Gewerbevereine und Innungen.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 12. August 1907.

Deutsches Reich.

Dernburg in englischer Beleuchtung.

Mit wachsendem Interesse die Engländer die Kolonialreise Dernburgs verfolgen, geht aus dem Folgenden hervor: Die Ankunft des Kolonialdirektors in Dar-es-Salaam bietet dem Berliner Korrespondenten der „Daily Mail“, Mr. Frederick William Wise, Veranlassung, Herrn Dernburg in einem sehr freundschaftlich gehaltenen Artikel zu widmen. Nach einer kurzen Einleitung über die bevorstehende Inspektionsreise des Kolonialdirektors heißt es dann weiter:

Dernburg war schon im Alter von 33 Jahren einer der Kapitäne der deutschen Finanz, und man erwartet von ihm, daß er für die deutschen Kolonien tun

wird, was er als Verjünger auf das Krankenbett geratener Aktiengesellschaften getan hat. Um diese Stellung einzunehmen, gab er das Direktorat einer großen Bank auf, das ihm jährlich 12500 Pfd. Sterl. einbrachte und nahm dafür eine Kabinetsstellung mit einem Gehalt von 1250 Pfd. Sterl. und die glänzende Möglichkeit in Lauch, sich zu blamieren. Der Kaiser suchte aber einen Spezialisten im Begräben von Hindernissen, und als er von Dernburg als Lebensretter halbvertrauter Unternehmungen hörte, sagte Wilhelm II., er habe seinen Mann gefunden. Es folgte dann die dramatische Ernennung des jungen, in Amerika großgezogenen Mannes aus dem Boite zum Direktor des Kolonialamtes, die sofortige hervorragende Rolle, die er im Reichstag spielte, und ein oder zwei Monate später die Betätigung seiner aggressiven Persönlichkeit in den stürmischen Reichstagswahlen. Er wurde da der Hauptkämpfer in den Reihen der Regierungsvertreter und sozusagen über Nacht der starke Mann der Regierung, der binnen vier Monaten nach seinem Amtsantritt sich Verühmtheit und meteorische Popularität zu erringen verstanden hatte. Seine „Karriere“, die erst im September ihren Geburtstag feiern wird, hat Zehntausende seiner jüngeren Landsleute begeistert, denen der Name Dernburg gleichbedeutend mit Energie, Wagemut und Erfolg geworden ist. Die Zahl seiner Feinde ist bereits groß und eifrig an der Arbeit. Sie sagen, es könne nicht lange mit ihm dauern. Die Aristokraten, welche die hohen Stellungen im Staatsdienste als ihr Erbe betrachten, sind erbittert über das Emporkommen eines Bürgerlichen von semitischer Abstammung. Sie würden ihn zum Sturze bringen, wenn sie könnten. Er hat aber „Dinge getan“ in der bürokratischen Stille des Kolonialamtes und hat Freunden und Feinden keinen Grund gegeben, ihn des „Langsam voran“ zu bezichtigen. Seine jetzige Inspektionsreise nach den Kolonien bildet den Höhepunkt seiner vorhergegangenen Neuerungen. Er wird die Möglichkeiten der Kolonien an Ort und Stelle studieren, und wenn er im November zurückkehrt, so rechtfertigen seine früheren Errungenschaften die Erwartung, daß die vielverleumdeten „Wissenschaften des Kaisers“ den Anbruch besserer Tage erleben. Wer die Karriere Herrn Dernburgs auf dem Finanzgebiete kennt, weiß, daß ihn eins besonders charakterisiert: Rücksichtslosigkeit — kaltblütige, unerbittliche Rücksichtslosigkeit, wenn es gilt, ein Ziel zu erreichen. Von dem verstorbenen berühmten Dr. Bergmann erzählt man sich, daß er einen verwundeten Soldaten, der ihn fragte, was für ihn geschehen könne, geantwortet habe: „Köpfen!“ — Köpfen war auch das leitende Prinzip Herrn Dernburgs, wenn irgend ein wunderbares finanzielles Projekt in sein Operationszimmer gebracht wurde. Er ist von demselben Geiste erfüllt an das Problem heranzutreten, den Augiasstall in den deutschen Kolonien zu reinigen. Krankhafte Organe, Verwaltungsstandale, amtlicher Jozf, Bürokratismus, Amtsunfähigkeit werden von diesem politischen Wunderarzt, der sich weder um Rang noch Titel kümmert, erbarmungslos amputiert werden. „Arbeit in Hemdsärmeln“, wie die Amerikaner sagen, ist das Regime, welches dieser deutsche Chamberlain in Kolonialfragen einführt, der das Hasten in Wall Street gelernt hat. Dernburg war nur zwei Monate im Amte, als sein Mut und seine Klugheit auf eine harte Probe gestellt wurden. Ein bloßer Beihülfe auf dem Gebiete der Politik, fand er sich der mächtigen kolonialfeindlichen katholischen Partei im Reichstage gegenüber, die dachte, es würde ihr leicht werden, den vom Kaiser eingeführten Borsianer zu stürzen. Der erste Zusammenstoß im Reichstage zeigte aber schon, daß sich die Herren arg verrechnet hatten. Dernburg entwickelte in der Debatte eine wunderbare Rednergabe und ein außerordentliches Geschick und warf so, bildlich gesprochen, den Birkholzer des Zentrums in der Kolonialdebatte über den Haufen. Er trieb so den ersten Keil in die parlamentarische Oligarchie des Zentrums, auf welches in dieser Weise loszuhämmern seit Bismarcks Zeiten kein Minister der Krone den Mut gefunden hatte. Darauf erfolgte die Niederlage der Regierung im Parlament durch die Allianz zwischen dem Zentrum und den Sozialisten und die herausfordernde Auflösung des Reichstags. In dem Appell an das Land wurde von der Regierung Dernburg vorgeschoben, um das Evangelium des größeren Deutschland über See zu predigen. Der zum Politiker gewordene Geschäftsmann, der Ziffern